

## Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:			
Verantwortlicher Ausbilder:			
Auszubildender:			
Ausbildungsberuf:	Fahrzeuginnen	nausstatter / Fa	ahrzeuginnenaustatterin
			ng der zu vermittelnden Fertigkeiten und ung in der Fassung vom <b>21. Juni 200</b>
			oruches, des Berufsschulunterrichtes un m Ausbildungszeitraum enthalten.
	umfanges und des Zeital erson des Auszubildende		h oder schulisch bedingten Gründen ode n.
vorgegebenen Ausbild		die in diesem Plan au	zeit von der in der Ausbildungsordnun Ifgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse i elt.
	www.ihk-regensburg.de, zelnen Berufe eingesehe		<mark>olan</mark> können die sachlichen und zeitlichen en werden.
	Unterschrift	Gesetzlicher Vertreter des Auszubildenden:	Unterschrift
	Datum		Firmenstempel/Unterschrift

Lfd. Teil des Ausbildungs-		7	Zeitliche F	Richtwerte hen im	Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Pos
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
	(§ 6 Nr. 1)	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
		<ul><li>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li><li>e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbilden-</li></ul>			
		den Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
2	Aufbau und Organisation des	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
	Ausbildungsbetriebes (§ 6 Nr. 2)	b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären			
		c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
		d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der be- triebsverfassungs- oder personalvertretungs- rechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes	währe	nd der	
		beschreiben	gesa	mten	
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	Ausbi	ldung	
		b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallver- hütungsvorschriften anwenden			
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	sowie zu vermitteln	mitteln	
		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbe- kämpfung ergreifen			
4	Umweltschutz (§ 6 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären			
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			
5	Technische Kommu- nikation, Anwenden und	a) technische Zeichnungen auswerten und anwenden, Skizzen erstellen			
	Erstellen technischer Unterlagen	b) Normen, insbesondere Zeichnungs- und Material- normen, anwenden	3		
	(§ 6 Nr. 5)	c) technische Unterlagen beachten und anwenden			
		d) informations- und kommunikationstechnische Einrichtungen nutzen		_	
		e) Daten dokumentieren und sichern		2	
		f) Vorschriften des Datenschutzes beachten			

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	eil des Ausbildungs-	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Pos
6	von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Bewerten der Arbeits- ergebnisse	Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der betriebli- chen Vorgaben, insbesondere nach ergonomischen und ökonomischen Gesichtspunkten, einrichten			
		b) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen			
	(§ 6 Nr. 6)	c) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung organisatori- scher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte festlegen und sicherstellen	5		
		d) Funktionsmaße von Innenbauteilen ermitteln und Grundsätze der maßgerechten und ergonomischen Gestaltung anwenden			
		e) Prüf-, Messmittel, Werkstücke, Werkzeuge sowie Hilfsmittel bereitstellen			
		f) an der Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Verbesserungsmöglichkeiten mitwirken			
		g) Aufgaben im Team planen und umsetzen, Ergeb- nisse gemeinsam abstimmen und auswerten			
		h) Gespräche situationsgerecht führen und Arbeits- ergebnisse präsentieren		6	
		i) funktionsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Betriebsbereichen organisieren und durchführen			
7	Warten und Instand- halten von Betriebs-	a) Arbeitsmittel und Werkzeuge ordnen und sach- gemäß lagern			
	mitteln (§ 6 Nr. 7)	b) VDE-Bestimmungen und Unfallverhütungsvor- schriften über das Arbeiten an elektrischen Anla- gen im Arbeitsgebiet beachten und anwenden			
	d	c) Betriebsmittel, insbesondere Werkzeuge, Mess- geräte und Maschinen, warten, reinigen, pflegen und vor Korrosion schützen	4		
		d) Störungen an Maschinen und technischen Einrich- tungen und Produktionsanlagen feststellen, beseiti- gen oder Maßnahmen zur Instandsetzung ergreifen			
		e) Funktion von Sicherheitseinrichtungen prüfen und Funktionstests durchführen			
		f) Betriebsstoffe an Maschinen, insbesondere Kühl- und Schmierstoffe, unter Beachtung von Betriebs-, Gefahrstoff-, Umwelt- und Gesundheitsvorschriften wechseln und auffüllen		4	

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	7u vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Richtwerte chen im	Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Pos
8	Auswählen, Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen	a) Werk- und Hilfsstoffe nach Eigenschaften und Wirt- schaftlichkeit bewerten und nach ihrem Verwen- dungszweck einsetzen			
	(§ 6 Nr. 8)	b) Garne, Zwirne, textile Flächengebilde, Leder und Lederaustauschstoffe auswählen			
		c) Bezugsmaterialien vorbereiten, insbesondere messen, anzeichnen, schneiden, spannen und verbinden			
		d) Arten der Veredelungs- und Zurichtmaßnahmen unterscheiden und Auswirkungen berücksichtigen			
		e) Polsterfüllstoffe behandeln und vorrichten			
		<ul> <li>f) Werk- und Hilfsstoffe unter Beachtung der Eigen- schaft und des Verwendungszwecks mit Verbin- dungselementen, insbesondere Klett- und Klebe- bändern, Reißverschlüssen, Einhängeprofilen, Druckknöpfen, Ösen und Verschlüssen, zusammen- fügen</li> </ul>			
		g) Werk- und Hilfsstoffe, insbesondere Bezugsstoffe, Leder und Lederaustauschstoffe, durch Nähen zu- sammenfügen	11		
		h) Bezugsmaterialien auf Trägerteilen aus Holz oder Kunststoff, insbesondere durch Tackern, Nageln, Klammern, befestigen			
		i) Klebstoffe nach Werkstoffen und Einsatzgebiet auswählen			
		j) Holzwerkstoffe, Metalle und Kunststoffe nach Eigenschaften und Verwendungszweck zuordnen			
		k) Holz und Holzwerkstoffe be- und verarbeiten			
		l) Kunststoffe be- und verarbeiten, insbesondere scheiden, sägen, bohren, kleben und schweißen			
		m) Metalle be- und verarbeiten, insbesondere messen, sägen, feilen, bohren und abkanten			
		n) Metallteile verbinden, insbesondere schrauben, klammern, nieten und kleben			
9	Messen und Prüfen	a) Prüf- und Messgeräte auswählen			
	(§ 6 Nr. 9)	b) Messverfahren auswählen, Messungen durch- führen, Ergebnisse protokollieren	2		
		c) Schablonen erstellen und anwenden			
		d) Bauteile auf Materialfehler, Oberflächenschutz und Oberflächengüte sichtprüfen			
		e) Funktionen von Einbauteilen, insbesondere Bau- gruppen und Sicherheitseinrichtungen, prüfen und einstellen		4	

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	7		Richtwerte chen im	Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Pos
10	Einrichten von Maschinen und Anlagen	a) Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Anlagen und Zusatzeinrichtungen auswählen			
	(§ 6 Nr. 10)	<ul> <li>b) Handwerkszeuge und handgeführte Maschinen handhaben</li> </ul>	3		
		c) Hebe- und Transportgeräte auswählen und einsetzen			
		<ul> <li>d) Geräte und Maschinen einrichten und unter Verwendung der Schutzeinrichtungen bedienen, Zusatzeinrichtungen einsetzen</li> </ul>			
		e) Maschinensteuerungen einstellen und Funktions- abläufe überwachen		5	
		<ul> <li>f) Störungen an Geräten, Maschinen, technischen Einrichtungen und Anlagen erkennen, Beseitigung der Störungen veranlassen</li> </ul>			
11	Montieren von Bauteilen und Baugruppen, Prüfen und Einstellen von Funk-	Einbauteile und Baugruppen montagegerecht lagern sowie nach Zeichnung und Kennzeichnung den Montagevorgänge zuordnen			
	tionen (§ 6 Nr. 11)	<ul> <li>b) Einbauteile auf fehlerfreie Beschaffenheit prüfen; notwendige Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung einleiten</li> </ul>	5		
		c) Montagewerkzeuge und Montagehilfsmittel auswählen und handhaben			
		d) Drehmontage überprüfen und einstellen			
		e) Einbauteile und Baugruppen unter Beachtung der Maßtoleranzen anpassen, ausrichten und Lage sichern			
		f) Einbauteile und Baugruppen nach technischen Unterlagen sowie unter Beachtung teilespezifischer Montagebedingungen, insbesondere Sicherheitsein- richtungen, Verkleidungen und Instrumententafel, montieren und demontieren			
		g) Zubehörteile, insbesondere Schalter, Abdeckungen und Blenden, montieren		12	
		h) Schraubverbindungen mit Sicherheitselementen, insbesondere mit Sicherungsscheiben und Schraubensicherungsmitteln, sichern			
		<ul> <li>i) Einbauteile mit Sicherungselementen, insbesondere mit Sicherungsstiften, Splinten, Bolzen, Einspren- gringen und Clipsen, sichern</li> </ul>			
12	Einbauen und Prüfen steuerungstechnischer	a) elektrische Leitungen, Einbauteile und Baugrup- pen identifizieren			
	matischer Leitungen	<ul> <li>b) elektrische Schalt- und Anschlusspläne anwen- den, Klemmenbezeichnungen und Schaltzeichen zuordnen, Baugruppen in Betrieb nehmen</li> </ul>	4		
	(§ 6 Nr. 12)	c) elektrische Leitungen und Einbauteile auf Durchgang prüfen			

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	7. vermittelade Fertigleiten und Kenntnisse		Richtwerte chen im	Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Pos
zu 12		d) Funktionen montierter elektrischer Bauteile und Baugruppen prüfen			
		e) pneumatische und elektrische Leitungen zurichten und nach Montage- und Anschlussplänen verlegen, befestigen und anschließen		6	
		f) Pneumatikschaltungen nach Angaben, Zeichnungs- vorlagen, Schaltplänen und Vorschriften aufbauen, anschließen, prüfen und in Betrieb nehmen			
13	Konfektionieren von Polster- und Dämm- stoffen, Anfertigen von	a) Hand- und Handhebelscheren, insbesondere unter Berücksichtigung des Werkstoffes, der Materialdicke und des Kraftbedarfs, auswählen und einsetzen			
	Schablonen, Vorrichten und Zuschneiden der	b) geometrische Körper konstruieren und abwickeln			
	Werkstoffe	c) Materialbedarf ermitteln			
		d) Formteile aus Polsterwerkstoffen durch horizontale, vertikale und diagonale Schnitte herstellen			
		e) Formteile mittels Bandsäge, Schaumstoffsäge, Formfräse, Raspeln und Schleifpapieren unter Beachtung der Oberflächenbeschaffenheit und Werkstückstabilität mit Hilfe von Zeichnungen und Schablonen umformen	18		
		f) Formteile durch Kleben, Vulkanisieren, Spannen und Pressen umformen			
	g) Zuschnittsschablonen anfertigen und einsetzen h) Zuschnittsschablonen und Stanzformen unter Beachtung rationeller Einteilung, Qualität und Musterverlauf auflegen. Schnittkonturen markiere	g) Zuschnittsschablonen anfertigen und einsetzen			
		i) Bezugsmaterialien schnittmustergerecht zuschneiden und ausstanzen			
		j) Markierungen auf den zugeschnittenen Teilen anbringen			
14	14 Gestalten, Kaschieren und Bearbeiten von	a) Oberflächenarten bestimmen, Werk- und Hilfsstoffe auswählen, Kaschiertechniken anwenden			
	Oberflächen (§ 6 Nr. 14)	b) Nahtarten, insbesondere Saum-, Verbund-, Keder-, Raff-, Stummel-, Kapp- und Ziernähte, bestimmen			
		c) Einbauteile mit Hand-und Maschinennähten verzieren	12		
		d) Kleinteile mit Leder, Lederaustauschstoffen und Bezugsstoffen beziehen			

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Richtwerte chen im	Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	berufsbildes Zu vermittelinde i ertigkeiteri und Remittilisse		19. – 36. Monat	Pos
15	Grundlagen der rechnergestützten	a) Aufbau und Funktionszusammenhänge von Pro- duktionsanlagen unterscheiden			
	Produktion, Sichern und Überwachen der Prozessabläufe	b) Betriebsbereitschaft von Produktionseinrichtungen sicherstellen			
	(§ 6 Nr. 15)	c) Vorgaben der Produktionsplanung beachten und bei der Umsetzung der Planungsvorgaben im Arbeitsbereich mitwirken			
		d) Produktionseinrichtungen in Betrieb nehmen			
		e) unterschiedliche funktions- und prozessorientierte Arbeitsaufgaben im Produktionsprozess ausführen			
		f) betriebliche Materialflusssysteme unterscheiden, Materialfluss im Arbeitsbereich überwachen und sichern		12	
		g) Störungen im Materialfluss und an Produktionsan- lagen feststellen, eingrenzen, Fehlerbeseitigung einleiten			
		h) Arbeits- und Bewegungsabläufe im Arbeitsbereich optimieren			
		i) beim Fertigungsablauf neuer oder veränderter Produkte mitwirken und eigene Erfahrungen zur Optimierung nutzen			
16	Aufbau und Bezug von Fahrzeugaus-	a) Arten und Aufbau von Polsterteilen unterscheiden;     Polsterauflagematerialien auswählen			
	stattungsteilen (§ 6 Nr. 16)	b) Werkzeuge für Polstergrundvorbehandlung auswählen und handhaben	8		
		c) Gestelle, Trägerteile, Sitzkasten, Federkerne und Oberflächen vorbereiten und einsetzen			
		d) Bewegungsfunktionen von Bauteilen prüfen			
		e) Untergrundstoffe, Bespannungsmaterialien und Sitzfedersysteme auswählen			
		f) Unterfederungen, insbesondere durch Gurte, Flach- und Wellenfedern, aufbauen			
		g) Polster- und Bezugstechniken anwenden			
		h) Polsterungen mit Vliesen in verschiedenen Dichten und Stärken abdecken; Füllstoffe in Sitzbezüge einziehen		12	
		i) Bezugsnäharbeiten manuell und maschinell ausführen			
		j) Bezüge und Abschlusspolsterung am Rahmen befestigen, insbesondere mit Clips, Polster- klammern, Einhängeprofilen und Pappstreifen			
		k) Polsterteile von Hand und mit maschineller Unterstützung beziehen			
		Polsterteile zur Oberflächengestaltung aufteilen, insbesondere durch Pfeifen, Abnähen, Raffen und Abheften			

Lfd.	/ii vermittelnde Fertiakeiten und Kenntnisse		Richtwerte chen im	Position /ermittelt	
Nr.		1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Pos	
17	Instandsetzen von Fahrzeugausstattungsteilen (§ 6 Nr. 17)	a) Fehler und Störungen unter Beachtung von     Kundenangaben durch Sinneswahrnehmung     sowie durch Prüfen und Messen eingrenzen und     bestimmen			
		b) schadhafte Innenbauteile austauschen und instand setzen			
		c) Reinigen und Pflegen von Textilien, Teppichen und Leder		10	
		d) Undichtheiten der Innenräume beseitigen			
		e) Verdecke instand setzen			
		f) Bezüge erneuern, ergänzen und aufarbeiten			
18	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen	Qualitätsstandards und Sicherheitsvorgaben als Schlüsselfaktor im Produktionsprozess beachten und einhalten, insbesondere	3		
	(§ 6 Nr. 18)	a) Prüftechniken anwenden			
		b) Produktions- und Qualitätsdaten dokumentieren			
		c) Qualität des Produktionsergebnisses unter Beach- tung vor- und nachgelagerter Bereiche kontrollieren und beurteilen		_	
		d) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen, Fehlerbeseitigung einleiten, Vorgang dokumentieren		5	
		e) Erkenntnisse aus der Qualitätssicherung in Verbes- serungsprozesse umsetzen			